



28. Januar 2025

Zahl: 2/840 – 2025/Beantr.BU-Reißwald

# KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2025 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 14) Beratung über die Antragstellung einer Baulandumlegung im Bereich „**Reißwald**“ in Berwang.

Für die Grundstücke im Bereich „**Reißwald**“ im südöstlichen Teil von Berwang ist im örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Berwang als Widmungsvoraussetzung ein Baulandumlegungsgebiet eingetragen. Eine Baulandumlegung ist hier aufgrund der vorhandenen örtlichen Parzellenstruktur und der teilweise fehlenden Erschließung im Hinblick auf eine sinnvolle, zweckmäßige Nutzung und Bebauung erforderlich.

Im Vorfeld wurden durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung mehrere Varianten bzw. Entwürfe zur künftigen Neuparzellierung der Grundstücke als Grundlage für ein Umlegungsverfahren ausgearbeitet. Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben sich auf den Entwurfsplan Variante 1e geeinigt und per E-Mail ihre Zustimmung hierzu mitgeteilt.

Von der Baulandumlegung sind unter anderem die Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (Gp. 657/2) und vom Öffentlichen Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang (teilweise Gp. 1312) betroffen.

Laut Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 ist zwar ein Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung eines Verfahrens zur Baulandumlegung nicht zwingend Voraussetzung, wird jedoch vom ATL, Abt. Bodenordnung empfohlen. Im Laufe des Verfahrens werden weitere Gemeinderatsbeschlüsse nötig werden.

Weitere Voraussetzung für den Antrag sind noch die einzelnen Unterschriften der jeweiligen Grundstückseigentümer, welche vom Gemeindeamt Berwang eingeholt werden.

**Von Seiten der Gemeinde Berwang wird dieses Verfahren nur über ein Übereinkommen aller beteiligten Grundstückseigentümer abgeschlossen werden.**

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang als beteiligte Behörde sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und das Öffentliche Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang als betroffene Grundeigentümerinnen, die Beantragung der Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 83 TROG 2022 im Bereich „**Reißwald**“ für die Grundstücke Gp. 657/2, 658, 659, 662, 664/3, 718, 719, 721/1, 721/2, 723, 724, 725 und teilweise 1312 in KG 86002 Berwang, laut den vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung ausgearbeiteten und auch vorliegendem Entwurfsplan Vorprojekt 1e.

Abstimmungsergebnis:  
10 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 28. JAN. 2025

abzunehmen am: 12. FEB. 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)